

Luzern, 18. Januar 2024/ENE

MERKBLATT**Unterstützung der Rückgliederung von der Sonder- in die Regelschule
im Einzelfall**

Für Schulleitungen

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) kann in begründeten Einzelfällen Massnahmen zur Unterstützung der Rückgliederung aus der separativen Sonderschulung in die Regelschule verfügen. Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein.

Kriterien

- Die separative Sonderschulung hat mindestens zwei Jahre gedauert.
- Es liegt kein ausgewiesener Sonderschulbedarf mehr vor. Es bestehen jedoch weiterhin Schwierigkeiten, insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache und/oder Verhalten.
- In der vorgesehenen Klasse der Regelschule bestehen zusätzliche, erschwerende Voraussetzungen.

Mögliche Massnahmen im Einzelnen

IF-Lektionen, Zusatzlektionen, Klassenassistenz

Eine Unterstützung der Rückgliederung wird einmalig für ein Schuljahr verfügt. Sie beinhaltet Massnahmen im Umfang von maximal drei Lektionen IF pro Woche.

Vorgehen zur Auslösung der Massnahmen

Die Schulleitung der aufnehmenden Regelschule beantragt bis zu den Herbstferien die benötigten Lektionen (Anzahl und Art) mit einer kurzen schriftlichen Begründung bei den zuständigen Beauftragten der Dienststelle Volksschulbildung. Die Abteilung Sonderschulung bewilligt die Massnahmen.